Was können wir tun?

Autor(en): **Eymann, Christoph**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **184 (2006)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was können wir tun?

Geleitwort von Regierungsrat Christoph Eymann

Der Bericht von Werner Meyer zeigt eindrücklich, dass wir Nachgeborenen keine Ursache haben, uns gegenüber den Menschen im Spätmittelalter überlegen zu fühlen. Bei der Bewältigung der grössten Katastrophe in der Geschichte der Stadt hatten sich Bürgermeister und Rat hervorragend bewährt. Noch vor Ablauf eines Jahres waren die Verhältnisse normalisiert. Baslerinnen und Basler haben sich nicht entmutigen lassen und die Stadtentwicklung sogar beschleunigt vorangetrieben. Das Menetekel des Lukastags ist unübersehbar. Anders als die Zeitgenossen von 1356 sind wir gewarnt. Wie würden wir uns in einer vergleichbaren Situation bewähren? Wie kann man sich vor den Folgen eines Ereignisses schützen, das in 2000 Jahren Stadtgeschichte nur einmal eingetreten ist – vor 650 Jahren?

Im 17. Jahrhundert hatten Bürgermeister und Rat keine Zweifel, dass zwei Erdstösse, die die Stadt im selben Jahr erschütterten, Zornzeichen des allmächtigen Gottes waren, ausgesendet, um die erschreckten Menschen zur Umkehr zu bewegen. In ihren Mandaten befahlen die Gnädigen Herren, vom Bösen abzusehen und Gott und Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Die Erdbebenvorsorge bestand in der Befolgung eines verordneten Fasttages als Zeichen dafür, dass die Menschen die Botschaft verstanden hatten.

Der Regierungsrat des weltlich gewordenen Stadtstaates kennt kein Mittel, Erdbeben zu verhindern. Er muss sich damit begnügen, die Wissenschaft zu befragen und im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Bewältigung eines ähnlichen Ereignisses vorzusorgen. Die Erdbebengefahr in Basel, schreibt Hans Peter Laubscher, sei mässig, aber starke Beben können nicht völlig ausgeschlossen werden; und vor allem: Sie sind nicht voraussagbar. Zwar gibt uns der technische Fortschritt im Katastrophenfall viele Mittel in die Hand, über die unsere Vorfahren nicht verfügten, aber dieser Vorteil wäre bei einer Wiederholung auch der grösste Nachteil. Unsere heutige Zivilisation, die hoch entwickelte Infrastruktur mit Verkehrswegen, Kommunikationsmitteln und Energiezufuhr, macht uns auch viel verletzbarer. Der Schaden wäre viel grösser als damals. Durch Bauvorschriften und durch die Ertüchtigung bestehender Bauten lassen sich die Auswirkungen mit vertretbarem Aufwand reduzieren, nicht verhindern. Die Verbesserung des Versicherungsschutzes wird auf nationaler Ebene diskutiert.

Wie organisieren wir die Hilfe, wenn das Unglück eingetreten ist? Die Fernsehbilder mit den verzweifelten Menschen nach Einbruch des gewalttätigen Hurrikans «Katrina» auf das amerikanische Festland haben uns eindrücklich vor Augen geführt, wie hilflos die Bundesregierung und die Rettungskräfte aus dem fernen Washington im Überschwemmungsgebiet lange agierten. Demgegenüber haben sich die flexiblen örtlichen Milizorganisationen bei der Nothilfe in der Überschwemmungskatastrophe, die die Schweiz fast gleichzeitig heimsuchte, hervorragend bewährt. Sie beruhen letztlich auf dem Grundsatz der Nachbarschaftshilfe. Umsichtige organisatorische und technische Vorbereitungen und beherztes Krisenmanagement sind wichtig, so brauchen wir zum Beispiel eine Versicherung gegen die Folgen vor Erdbebenschäden, aber ebenso wichtig sind Gemeinsinn, sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Bevölkerung.